

| Lfd. Nr. | Blatt-Nr. FK | Einwender(in)-Nr./Eingangsdatum | Anregungen und Bedenken | Beschlussvorschlag /Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--------------|---|---|---|
| 10 | | (17) Schreiben zur Offenlage vom 20.08.2007; Eingang 24.08.2007 | <u>Bedenken und Anregungen:</u> Es werden Bedenken gegen die weitere Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Rösrath zum "Paffrather Feld"; "Sülzaue" (Sülzbogen westl. Bergische Landstraße); "Lichtkreis" (Bereiche am Krumbach); "Stephansheide" (Bereiche zum Jugendheim) sowie "Kammerbroich" (Bereiche bei Brand und Hasbach) vorgetragen. Es wird angeregt, um die bestehenden Schutzgebiete und FFH- Gebiete zwecks Erhaltung gefährdeter Pflanzen und Tiere, wegen des Biotopverbunds und des Erholungswerts, ausreichende Pufferzonen einzurichten und auf eine weitere Bebauung zu verzichten. | <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Bedenken werden zurückgewiesen, den Anregungen wird nicht gefolgt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> (siehe Synopse zur frühzeitigen Beteiligung (Arbeitskreis Landschaftsplanung vom 07.02.2007) zu den Änderungsvorschlägen der Stadt Rösrath zu Nr. 1; Nr. 2; Nr. 5; Nr.7 und Nr. 34; Anlage 2.2)). Der Bereich "Stephansheide" wurde entsprechend der Darstellung im rechtsverbindlichen FNP als temporäres LSG festgesetzt. Im Gebiet "Kammerbroich" wurde der Landschaftsschutz beibehalten. Zu den Gebieten am "Paffrather Feld" sowie "Sülzaue" liegt eine informelle Bestätigung der landesplanerischen Anpassung durch die Bezirksplanungsbehörde gem. § 32 LPIG vor und wurden dementsprechend aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegrenzt. Der Bereich "Lichtkreis" ist aufgrund der festgestellten intensiven Nutzungen und eindeutigen Trennung zur Krumbachau (Wegeverlauf) nicht schutzwürdig. Die Flächen stellen lediglich eine untergeordnete Biotopvernetzungs- und Pufferfunktion dar. |
| 11 | | (18) Schreiben vom 23.08.2007; Eingang 24.08.2007 | <u>Bedenken und Anregungen:</u> Es werden Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Rösrath vorgetragen, die Bebauung im "Sülzbogen" weiter zu verdichten, da der Wohnraum nicht benötigt wird bzw. diese Infrastruktur nicht erstrebenswert ist. Daher wird der Änderung der LSG- Abgrenzung im LP "Südkreis" grundsätzlich widersprochen. Es wird angeregt, den Status Quo dieses Landschaftsraumes bzw. den Landschaftsschutz gemäß den Begründungen im Fachgutachten (Stand: 11. März 2007) sowie zur Sicherung eines wichtigen Naherholungsgebietes beizubehalten. Im Fachgutachten wird auf grundlegende wasserbautechnische, hydrologische und geologische Problematiken und Risiken sowie Gefahrenpotenziale zu Schwermetallbelastungen im Bauuntergrund zum geplanten Neubaugebiet im "Sülzbogen" hingewiesen. | <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Bedenken, Anregungen und Hinweise werden zurückgewiesen/ gegenstandslos. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> (vgl. auch 12; 18; 30; 32; 36 und 42 dieser Synopse sowie Synopse zur frühzeitigen Beteiligung (Arbeitskreis Landschaftsplanung vom 07.02.2007) TÖB Stadt Rösrath; Änderungsvorschlag Nr. 34 "Sülzer Burg"; Anlage 2.2) Die nebenstehenden Begründungen betreffen wasserrechtlich- wasserbauliche Maßnahmen sowie Bestimmungen zum Abfallrecht, Bodenschutz sowie städtebauliche Planungen, die nicht Gegenstand der Landschaftsplanung sind. Mit der geplanten Aufweitung der Sülzaue durch Rücknahme des bisherigen Schutzdammes wird der Erholungswert und das Landschaftsbild aufgewertet werden. Diese auch für den Biotopverbund bedeutsamen Auebereiche verbleiben im Landschaftsschutzgebiet. |

| Lfd. Nr. | Blatt-Nr. FK | Einwender(in)-Nr./Eingangsdatum | Anregungen und Bedenken | Beschlussvorschlag /Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--------------|--|---|--|
| | | | | Die zur Bebauung vorgesehen Flächenbereiche sind im Regionalplan (GEP) als ASB- Flächen sowie im Flächennutzungsplan als "Wohnbauflächen" dargestellt. Aus landesplanerischer Sicht werden von der Bezirksplanungsbehörde zu einer zukünftigen Bebauung keine Bedenken vorgetragen und informell die Anpassung nach §32 LPIG bestätigt. |
| 12 | | (19) E-Mail zur Offenlage vom 25.08.2007 mit Anlagen; Eingang 27.08.2007 | <u>Bedenken und Anregungen:</u> Es werden Bedenken gegen die Aufhebung des Landschaftsschutzes im Bereich der Sülzaue in Rösrath- Hoffnungsthal vorgetragen. Auf diesen Flächenbereichen sind nachweislich diverse Amphibien sowie in einem alten Birnbaum ein Nistplatz von Fledermäusen anzutreffen. Außerdem würde eine weitere Versiegelung der Fläche zu einem örtlich größeren Hochwasserrisiko führen. Es wird zusätzlich angeregt, das o.g. Gebiet aus o.g. Gründen unter Naturschutz zu stellen. | <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Bedenken werden zurückgewiesen, den Anregungen wird nicht gefolgt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Prüfung hat ergeben, dass im Flächenbereich der geplanten Wohnbauentwicklung ebene, artenarme, intensiv bewirtschaftete Wiesen anzutreffen sind. Vernässungen sind kleinflächig begrenzt entlang des westlichen Sülzdammes festzustellen. Der baumhöhlenreiche und absterbende Birnbaum befindet sich an der Zuwegung "Sülzer Burg"; dieser Baum befindet sich auch zukünftig im LSG. Die Baumhöhlen sind z.T durch Müllablagerung und Brandeinwirkung beschädigt. Nach den aktuellen Planungsgrundlagen sind die vg. Flächenbereiche nicht als Biotope bzw. als geschützte Biotope nach § 62 LG-NW durch die LANUV erfasst bzw. kartiert. Das Vorkommen von besonders schützenswerten Tier- oder Pflanzenarten sind der ULB nicht bekannt. Die nebenstehenden Hinweise zur Präsenz von Tierarten und Habitats sind im Rahmen der für die Bauleitplanung erforderlichen Umweltprüfung aufzugreifen und zu überprüfen. Es wird festgestellt, dass mit den Planungsabsichten der Stadt Rösrath eine nachhaltige Minderung des Verbundraumes nicht zu erwarten ist, zumal das Gesamtprojekt mit der geplanten Aufweitung der Flussaue eine Verbesserung der Eigenschaft als Wander- und Verbundkorridor erzielt wird. Eine LSG- Ausweisung der verbleibenden Aueflächen ist angemessen und ausreichend . |
| 13 | | (20) Schreiben vom 24.08.2007;Eingang 27.08.2007 | <u>Anregungen und Hinweise:</u> Im Schreiben wird auf die bisherigen Perspektiven der Bauleitplanung der Stadt Overath zu einer erweiterten Abrundungssatzung zum Ortsteil Lölsberg (östliche Flächen) verwiesen. Es wird angeregt, auch das Flurstück 122; Gemarkung Hei- | <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Anregungen und Hinweise sind gegenstandslos. |